

Gemeinde Gägelow

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/13GV/2017-342
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 17.01.2017 Verfasser: Herpich, Cornelia
Aufhebung des Beschlusses zur Sporthallengebührenermäßigung für Kinder- und Jugendgruppen sowie für Erwachsenensportgruppen des TSV Gägelow bei Nutzung der Sporthalle Proseken		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
31.01.2017	Gemeindevertretung Gägelow	
		Ja
		Nein
		Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung hebt den Beschluss VO/13GV/2016-335 vom 29.11.2016 auf. Sie beschließt eine Gebührenermäßigung für die Kinder- und Jugendgruppen des TSV Gägelow auf 0 €/h. Eine Gebührenermäßigung für die Erwachsenengruppen des Vereins wird nicht gewährt. Der Beschluss gilt für das Schuljahr 2016/2017.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat am 29.11.2016 den in der Anlage ausgereichten Beschluss zur Gebührenermäßigung für die Kinder- und Jugendgruppen (0 €/h) und Erwachsenengruppen (14,50 €/h) des TSV beschlossen.

Diesem Beschluss vorausgegangen war das Ergebnis der Anhörung des TSV vom 18.10.2016, in der die Rücknahme des Widerspruchs gegen den Gebührenbescheid vom 20.05.2016 bei längerfristiger Gebührenermäßigung in beschlossener Form signalisiert wurde. Der TSV Gägelow hat jedoch, wie per Mail am 06.12.2016 mitgeteilt, beschlossen, den Widerspruch nicht zurückzuziehen.

Damit ändert sich die Grundlage des Beschlusses erheblich: Das Widerspruchsverfahren ist weiter durchzuführen und der Widerspruch ist zu bescheiden mit dem Risiko einer möglichen Klage vor dem Verwaltungsgericht als Rechtsmittel des Vereins gegen den Widerspruchsbescheid der Gemeinde. Dieser erhebliche Verwaltungsaufwand sollte im gegenseitigen Einvernehmen vermieden werden.

Der Widerspruch des Vereins wurde mit Bescheid vom 22.12.2016 abgelehnt. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage ist die Rechtsmittelfrist zur Klageerhebung noch nicht abgelaufen. In der Sitzung am 31.01.2017 wird Auskunft darüber erteilt, ob eine Klage des Vereins anhängig ist.

Aufgrund des Wegfalls dieser entscheidenden Voraussetzung soll der Beschluss VO/13GV/2016-355 vom 29.11.2016 aufgehoben werden. Eine Gebührenermäßigung für Erwachsenengruppen des TSV Gägelow soll für das Schuljahr 2016/2017 nicht gewährt werden.

Finanzielle Auswirkungen: Mehreinzahlungen in Höhe von 19.950 €/Jahr bei einer Nutzung von 700 Std./Jahr

Anlage/n: Beschlussauszug VO/13GV/2016-335

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Gemeinde Gägelow

**Bauausschuss Gägelow
Finanzausschuss Gägelow
Gemeindevertretung Gägelow
Sozialausschuss Gägelow**

Beschlussauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gägelow vom 29.11.2016

TOP 8

Antrag des TSV Gägelow auf Gebührenbefreiung für Kinder- und Jugendsportgruppen und Gebührenermäßigung für Erwachsenensportgruppen zur Nutzung der kommunalen Sporthalle

Vorlage: VO/13GV/2016-335

Sachverhalt:

Für die Nutzung der kommunalen Sporthalle Proseken beantragt der Turn- und Sportverein (TSV) Gägelow e.V. mit Schreiben vom 09.09.2016 die Befreiung der Kinder- und Jugendgruppen von der Nutzungsgebühr sowie eine Gebührenermäßigung für die Erwachsenengruppen des Vereins zwischen 7 und max. 14,50 €/h.

Bei satzungsgemäßer Gebührenhöhe für Kinder- und Erwachsenengruppen mit 43 €/h würde die Gemeinde im Schuljahr 2016/2017 für die Nutzung der Sporthalle durch den TSV 31.497,50 € erzielen. Bei einer Gebührenreduzierung auf 14,50 €/h und einer Freistellung der Kinder- und Jugendgruppen belaufen sich die zu erwartenden Einzahlung auf 10.621,25 €. Der rechnerische Förderanteil durch die Gemeinde belief sich damit auf 20.876,25 €.

Die Gebührenermäßigung, die dem Verein in der genannten Form in den letzten Jahren ebenfalls gewährt wurde, hat sich zwischenzeitlich zu einem jährlich wiederkehrenden Diskussionspunkt mit sich zunehmend verhärtenden Fronten entwickelt.

Der Verein hat neben dem Antrag auf Gebührenermäßigung Widerspruch gegen die Gebührenerhebung für das Schuljahr 2015/16 (Bescheid vom 20.05.2016) erhoben. Die Zahlungen für diesen Zeitraum wurden vollständig vorgenommen.

Zu diesem Widerspruch hat es am 18.10.2016 eine Anhörung in der Verwaltung im Beisein des Bürgermeisters gegeben. Nach Darlegung der Gebührenkalkulation und dem Austausch der unterschiedlichen Auffassungen (wesentlich hierbei die Frage, ob die Fixkosten in die Kalkulation bei Sporthallen, deren eigentlicher Zweck in der Realisierung des Schulsportes liegt, einbezogen werden dürfen) wurde seitens des Vereins signalisiert, den Widerspruch zurückzuziehen, wenn die Gemeinde die im Beschluss genannte Gebührenermäßigung gewährt.

Da die Gebührenermäßigung in den Vorjahren regelmäßig gewährt wurde und derzeit keine Gründe für die Nichtgewährung erkennbar sind, gleichzeitig weiterer Aufwand und Kosten für die Fortführung des Widerspruchsverfahrens mit Möglichkeit eines Klageverfahrens gespart werden können und beiderseitige Planungssicherheit für einen längeren Zeitraum geschaffen wird, ist die Vorgehensweise sachgerecht und auch im gemeindlichen Interesse.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Festsetzung einer ermäßigten Gebühr für die Hallennutzung des TSV Gägelow für die Kinder- und Jugendgruppen auf 0 €/h und für die Erwachsenengruppen auf 14,50 €/h. Die Gebührenerhebung erfolgt ab sofort bezogen auf das jeweilige Kalenderjahr. Die Gebührenermäßigung wird –vorbehaltlich grundlegender Änderungen der Finanzsituation der Gemeinde oder des Vereins- bis zum 31.12.2020 gewährt. Der Verein hat seine Jahresrechnung, seinen Haushaltsplan sowie die Bescheinigung des Finanzamtes zur Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen jährlich unaufgefordert bis spätestens 30.06. eines jeden Jahres vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 11
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0